

Haushaltssicherungskonzept  
der Gemeinde Jade  
Haushaltsjahr 2024

ENTWURF

## **1. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Jade hat seit 2009 Haushaltskonsolidierungskonzepte erstellt und beschließen lassen. Es sind eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt worden. Letztlich mündeten die Konsolidierungsmaßnahmen in der Beantragung und Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung, mit der zum Einen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1,543 Mio € bewilligt und ausgezahlt wurde und zum Anderen die Gemeinde sich zur Einhaltung verschiedener Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtete. Durch diese Maßnahmen konnte ab 2019 auch in der Planung der Haushaltsausgleich dargestellt werden. Bereits die Auswirkungen der Corona – Pandemie aber auch die Auswirkungen des Ukraine Krieges haben erste Anzeichen gegeben, dass der Ausgleich nicht weiter möglich sein würde. Mit dem Haushaltsplan 2024 weist sowohl der Haushaltsplan wie auch die Finanzplanung massive Fehlbedarfe aus, so dass die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes wieder erforderlich ist.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Nach **§ 110 Abs. 8 NKomVG** ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sichergestellt oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgebaut werden muss. *Darin ist festzulegen,*

1. *innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, die Abdeckung der Fehlbeträge sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,*
2. *wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag die Fehlbeträge aus Vorjahren sowie die Verschuldung abgebaut und*
3. *wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages sowie einer zusätzlichen Verschuldung vermieden*

*werden soll.*

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Zur Konkretisierung der Vorschrift hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zuletzt am 17.09.2019 Hinweise veröffentlicht. Hieran orientiert sich der Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Jade für das Jahr 2024.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO sind dem Haushalt als Anlage das Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn es aufgestellt werden muss. Im Vorbericht ist gem. § 6 Nr. 4 KomHKVO auf die Verwirklichung der im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr einzugehen.

Nach dem o.g. Runderlass sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf Ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggfs. konsequent zu reduzieren. Die Übersicht der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen ist als Anlage 1 beigefügt.

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2024

### 3. Entwicklung der Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalte

Um einen Überblick über die finanzielle Situation, deren Ursachen und damit die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bekommen, werden nachfolgend einige Zahlen, Daten und Entwicklungen dargestellt.

#### 3.1. Ergebnisse der Haushaltsrechnungen seit 2010

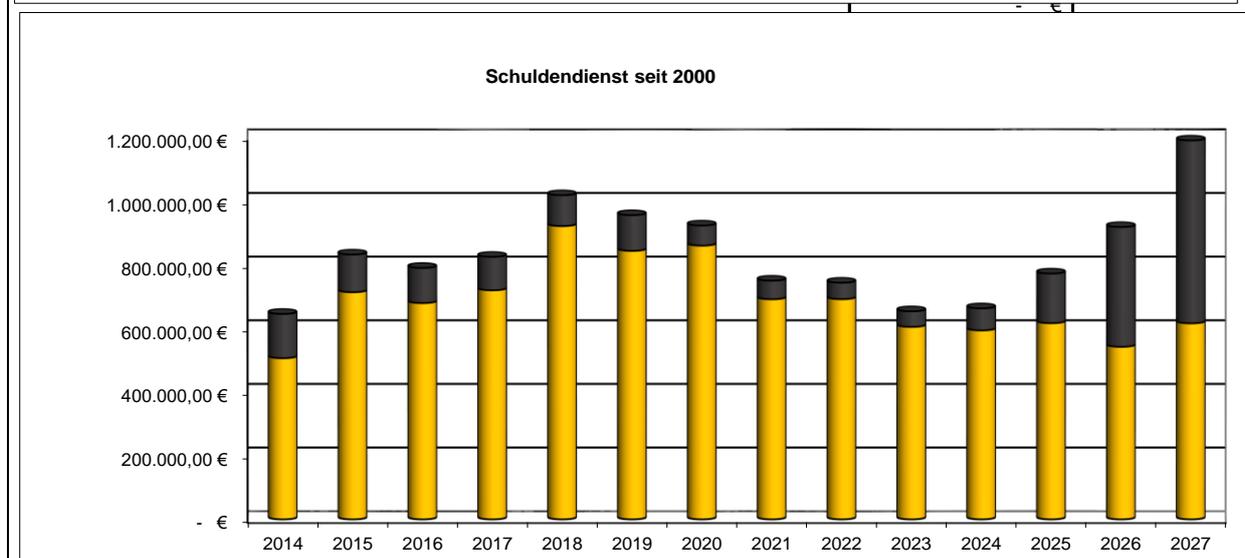
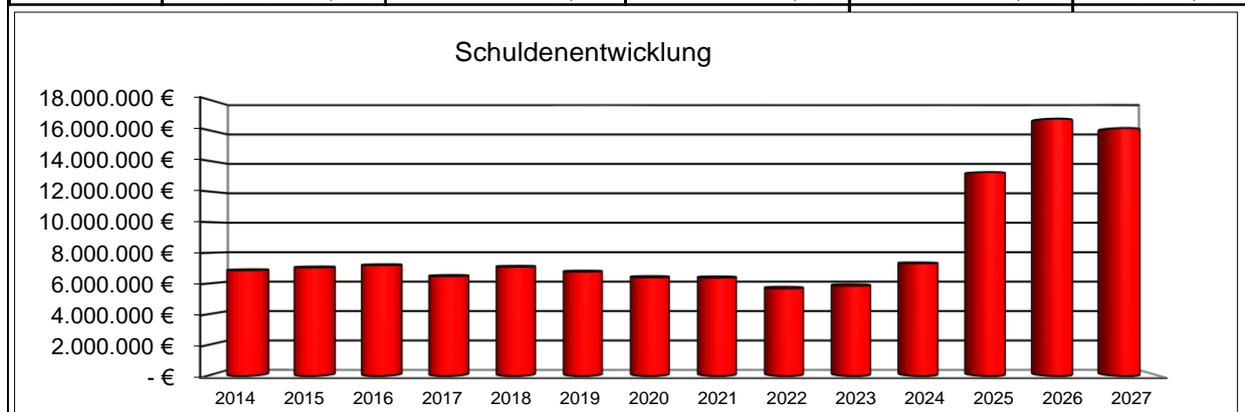
Haushalts- jahr	Soll - Einnahmen	Soll - Ausgaben	Jahresergebnis	kumuliertes Ergebnis	erhaltene Bedarfs- zuweisungen
2010	5.900.210,24 €	8.512.127,21 €	-2.611.916,97 €	-4.056.533,05 €	200.000,00 €
2011	6.923.240,94 €	6.583.490,16 €	339.750,78 €	-3.716.782,27 €	260.000,00 €
2012	7.184.965,12 €	6.686.073,56 €	498.891,56 €	-3.217.890,71 €	280.000,00 €
2013	8.009.609,36 €	7.344.806,61 €	664.802,75 €	-2.553.087,96 €	370.000,00 €
2014	8.274.156,54 €	7.579.836,54 €	694.320,00 €	-1.858.767,96 €	300.000,00 €
2015	8.526.388,44 €	7.970.790,94 €	555.597,50 €	-1.303.170,46 €	230.000,00 €
2016	8.162.159,98 €	7.964.230,95 €	197.929,03 €	-1.105.241,43 €	220.000,00 €
2017	8.735.919,10 €	8.418.701,85 €	317.217,25 €	-788.024,18 €	0,00 €
2018	9.181.136,33 €	8.591.310,61 €	589.825,72 €	-198.198,46 €	- €
2019	11.407.998,16 €	9.536.668,15 €	1.871.330,01 €	1.673.131,55 €	1.540.000,00 €
2020	9.735.283,91 €	9.374.341,14 €	360.942,77 €	2.034.074,32 €	- €
2021	11.512.852,56 €	10.011.505,15 €	1.501.347,41 €	3.535.421,73 €	- €
2022	11.655.862,68 €	11.110.774,14 €	545.088,54 €	4.080.510,27 €	- €
2023	12.228.900,00 €	12.758.000,00 €	- 529.100,00 €	3.551.410,27 €	- €
2024	12.342.100,00 €	13.673.600,00 €	- 1.331.500,00 €	2.219.910,27 €	- €
2025	12.477.500,00 €	14.553.000,00 €	- 2.075.500,00 €	144.410,27 €	- €
2026	13.067.000,00 €	14.759.300,00 €	- 1.692.300,00 €	-1.547.889,73 €	- €
2027	13.143.700,00 €	14.916.800,00 €	- 1.773.100,00 €	-3.320.989,73 €	- €

Ab 2016 = ungeprüftes, vorläufiges Ergebnis;

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2024

### 3.2. Entwicklung der Schuldendienste aus Investitionsdarlehen

Haushalts- jahr	Schuldenlast am 01.01.d.J.	Aufnahmen	Tilgungen	Schuldenlast z. 31.12.d.	Zinszahlungen
2014	5.507.414,88 €	1.864.800,00 €	506.611,01 €	6.865.603,87 €	139.152,45 €
2015	6.865.603,87 €	901.594,59 €	714.100,30 €	7.053.098,16 €	118.103,82 €
2016	7.053.098,16 €	840.000,00 €	679.800,23 €	7.204.119,21 €	110.595,72 €
2017	7.204.119,21 €	- €	720.125,84 €	6.483.993,37 €	104.854,38 €
2018	6.483.993,37 €	1.538.496,50 €	921.630,64 €	7.100.859,23 €	97.005,71 €
2019	7.100.859,23 €	517.500,00 €	843.768,14 €	6.774.591,09 €	112.298,21 €
2020	6.774.591,09 €	500.000,00 €	860.313,72 €	6.414.277,37 €	63.120,06 €
2021	6.414.277,37 €	665.000,00 €	691.886,87 €	6.387.390,50 €	58.283,68 €
2022	6.387.390,50 €	- €	692.118,57 €	5.695.271,93 €	51.641,15 €
2023	5.695.271,93 €	775.800,00 €	605.000,00 €	5.866.071,93 €	49.000,00 €
2024	5.866.071,93 €	2.052.700,00 €	594.000,00 €	7.324.771,93 €	69.300,00 €
2025	7.324.771,93 €	6.535.500,00 €	616.800,00 €	13.243.471,93 €	155.900,00 €
2026	13.243.471,93 €	4.013.400,00 €	542.500,00 €	16.714.371,93 €	376.200,00 €
2027	16.714.371,93 €	7.700,00 €	616.300,00 €	16.105.771,93 €	574.200,00 €



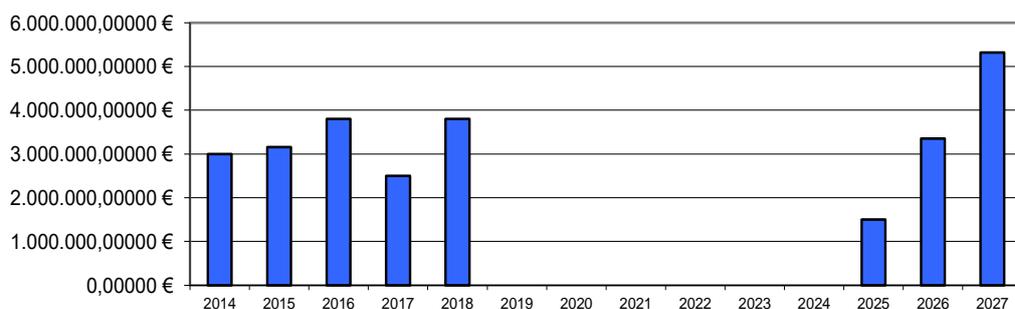
Aus den o.g. Darlehen ergab sich eine Verschuldung von 1.082,- € je Einwohner (31.12.2021). Der Landesdurchschnitt betrug nur 967,- € je Einwohner (Stand: 31.12.2021). Hieraus ist zu entnehmen, dass die hohe Verschuldung in bedeutendem Umfang ursächlich für die Fehlbedarfe ist. **Nach der Finanzplanung soll die Verschuldung sich praktisch Verdreifachen!**

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade  
Haushaltsjahr 2024**

**3.3. Entwicklung der Kassenkredite und der darauf entfallenden Zinszahlungen**

Haushaltsjahr	Kassenkredit zum 31.12.d.J.	Zinszahlungen
2013	4.500.000,00 €	102.755,17 €
2014	3.000.000,00 €	93.020,79 €
2015	3.157.935,94 €	7.723,64 €
2016	3.800.032,41 €	2.422,61 €
2017	2.500.000,00 €	770,00 €
2018	3.800.000,00 €	- €
2019	- €	- €
2020	- €	- €
2021	- €	- €
2022	- €	- €
2023	- €	- €
2024	- €	2.000,00 €
2025	1.502.000,00 €	42.000,00 €
2026	3.352.000,00 €	107.500,00 €
2027	5.318.000,00 €	202.400,00 €

**Höhe Kassenkredite**



**Zinsen für Kassenkredite**



In der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass sich die Kassenkreditzinsen bis 2027 auf maximal 4,5 % erhöhen. Dies lässt sich jedoch derzeit nicht verlässlich prognostizieren und birgt ein enormes finanzielles Risiko für den Haushalt der Gemeinde.

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2024

### 3.4. Gesamtverschuldung der Gemeinde Jade

Insgesamt (Kassen – und Investitionskredite) betrug der **Schuldenstand** der Gemeinde Jade zum 31.12.2021

**1.090,- € pro Kopf** (lt. LSKN).

Kommunen vergleichbarer Größenordnung schieben einen Schuldenberg von rd. 1.151,- € pro Kopf vor sich her, d.h. auf Grund der zum Stichtag nicht vorhandenen Kassenkredite scheint die Verschuldung überschaubar zu sein. Dies wird sich aber im Finanzplanungszeitraum deutlich ändern und außerdem sind die unter 3.3. dargestellten Investitionskredite über Landesniveau.

### 3.5. Entwicklung der Fehlbedarfe

Ein doppischer Haushalt weist in der Ergebnisplanung nur noch den Fehlbedarf des laufenden Haushaltsjahres aus. Die Fehlbeiträge der Vorjahre werden in der Bilanz ausgewiesen.

Der Haushaltsplan 2024 weist folgende Entwicklung aus (ohne Konsolidierungsmaßnahmen):



Auf dieser Grundlage sind Konsolidierungsmaßnahmen vorzuschlagen und beraten.

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2024

### 3.6. Einnahmesituation der Gemeinde Jade

Nach den Gemeindeergebnissen 2020-2022 ergeben sich für die Gemeinde Jade folgende Eckdaten:

€ pro Einwohner			
<b>Realsteueraufbringungskraft</b>			
	2022		
Gemeinde Jade	542,03 €		
Vergleich: kreisangehörige Gemeinden 5.000 – 10.000 Einwohner	758,37 €		
<i>Abweichung</i>	-29%		
<b>Steuereinnahmekraft</b>			
	2020	2021	2022
Gemeinde Jade	805,78 €	995,61 €	1.012,79 €
Vergleich: kreisangehörige Gemeinden 5.000 – 10.000 Einwohner	1.010,80 €	1.112,51 €	1.216,52 €
<i>Abweichung</i>	-20%	-11%	-17%

### 3.7. Festgesetzte Realsteuerhebesätze

Steuerart	Seit 2019	Hebesatz Haushalts- jahr 2018	Hebesatz Haushaltsjahr 2017	Hebesatz Haushaltsjahre 2013 - 2016	Hebesatz Landesdurch- schnitt 20122 (vergleichbare Größe)
Grundsteuer A	495	410	410	395	401
Grundsteuer B	495	410	410	395	402
Gewerbe- steuer	450	410	410	395	379

Da trotz der über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätze die Einnahmen nicht ausreichen, kann aus diesen Zahlen abgeleitet werden, dass die Gemeinde Jade nicht mit ausreichend eigener Finanzkraft ausgestattet ist.

## 4. Haushaltssicherungsbericht 2023

Nach § 110 Abs. 8 S. 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein **Haushaltssicherungsbericht** beizufügen, wenn bereits im Vorjahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war. Die Umsetzung der im Vorjahr beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen führte zu folgenden Ergebnissen:

Da für das Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltssicherungskonzept nicht beschlossen wurde, entfällt ein Bericht.

## **5. Haushaltssicherungskonzept**

### **5.1. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes**

Als Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes soll der Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums (hier: bis 2027) erreicht werden. Ist dies nicht möglich, ist zu prognostizieren, wann der Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Im Finanzplanungszeitraum werden jährliche Fehlbeträge ausgewiesen. Sie bewegen sich im Bereich von 1,331 Mio bis 2,075 Mio €. **Die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen lässt noch keine Prognose über einen Ausgleich des Ergebnishaushalts zu.** Der Haushaltsausgleich ist ohne grundlegende, dauerhafte und verlässliche Hilfe von außen weiterhin nicht möglich.

Dennoch muss durch das Haushaltssicherungskonzept die Erreichung des Haushaltsausgleichs *angestrebt* werden. Dies gelingt bisher nicht im Zuge der Haushaltsplanung. Auf Grund des Antrages sollte der Ausgleich mit Hilfe von Bedarfszuweisungen des Landes erreicht werden.

**(Zwischen - ) Ergebnis:**

**Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade hat das Ziel, die jährlichen Fehlbeträge abzubauen bzw. Steigerungen zu vermeiden. Auf Grund der bisherigen Entwicklung lässt sich ein realistischer Zielzeitraum auch dafür noch nicht benennen.**

**Daher ist derzeit (im Bereich der Planung) keine Aussage möglich, wann der sich aufbauende Fehlbetrag eingedämmt oder sogar abgebaut sein wird.**

### **5.2. Maßnahmen der Haushaltssicherung:**

Der Haushaltsausgleich kann nur erreicht werden, in dem

- Erträge erhöht und
- Aufwendungen gesenkt werden.

Hierzu bedarf es konsequenter Bemühungen aller Beteiligten. Im Haushaltssicherungskonzept werden die Maßnahmen mit möglichen Auswirkungen bezeichnet. Es ist vom Rat der Gemeinde „als Selbstverpflichtung“ zu beschließen und dem Landkreis als Genehmigungsvoraussetzung des Haushaltes vorzulegen. Die Maßnahmen sind umzusetzen.

Die Bemühungen in den Vorjahren haben bereits viele Dinge zur Diskussion gestellt. Daher wird es immer schwerer, nachhaltige und umsetzbare Maßnahme aufzuzeigen. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des kommunalen Angebots führen oder einer Mehrbelastung der Bürger, Vereine und Betriebe führen würden, nicht umgesetzt werden sollten.

**Die Problematik, dass sich derzeit keine wesentlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mehr aufzeigen lassen, weist ganz deutlich auf, dass für die finanzielle Situation das Verhalten der Gemeinde Jade nur bedingt verantwortlich ist. Die Situation wird in erster Linie durch die Gesetzgebung und auch Erwartungshaltung auf Bundes – und Landesebene beeinflusst.**

### **5.2.1. Erhöhung der Erträge:**

Die Verbesserung der Ertragssituation, soweit dies von der Gemeinde beeinflussbar ist, führt stets zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung, Gewerbetreibenden oder Benutzern von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Eltern von Kindergartenkindern).

### **5.2.2. Reduzierung der Ausgaben**

Zur Reduzierung der Ausgaben werden weiterhin eine Vielzahl kleinerer Aufwandspositionen auf den Prüfstand zu stellen sein. Andererseits wird man jedoch auch in Zukunft grundsätzliche Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen zu treffen haben. Weiter darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass nicht nur der kurzfristige Haushaltsausgleich, sondern der dauerhafte und nachhaltige Ausgleich das Ziel sein muss. Vor diesem Hintergrund mag eine kurzfristig vermeidbar erscheinende Aufwendung dennoch sinnvoll erscheinen, um langfristige Mehrkosten zu verhindern (z.B. Unterhaltungsaufwendungen zur Vermeidung eines Sanierungsstaus).

### **5.2.3. Strukturelle Maßnahmen**

Neben unmittelbaren Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen (z.B. Erhöhung der Steuern) oder zur Senkung der Aufwendungen (z.B. Kürzung von Zuschüssen) gehören auch strukturelle Maßnahmen in ein Haushaltssicherungskonzept. Diese Maßnahmen wirken u.U. erst mittelfristig und lassen sich im Vorfeld auch nicht betraglich definieren. Manchmal führen sie auch zunächst zu Mehraufwand. Beispielsweise lässt sich nicht genau beschreiben, wie hoch ein Optimierungserfolg durch den Einsatz neuerer Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung ist. Auch könnte derzeit noch nicht ermittelt werden, ob und in welcher Höhe ein Personalabbau in bestimmten Bereichen tatsächlich zu Minderaufwendungen im Gesamthaushalt führen. Solange die Aufgabe wahrgenommen werden muss, entstehen Kosten Dritter.

Dennoch sind dies zunächst Haushaltssicherungsmaßnahmen, da sie geprüft werden müssen. Erst wenn sie sich nicht als erfolgversprechend erwiesen haben, was u.U. auch erst durch Ausprobieren festgestellt werden kann, dürfen sie „zu den Akten“ gelegt werden.

## **6. Bereits durchgeführte Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Seit Jahren sind Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt worden. Hierbei handelt es sich um folgende, wesentliche Maßnahmen:

- Erhöhung der Gewerbesteuer
  - zum 01.01.2008 um 20 % - Punkte auf 335 %
  - zum 01.01.2009 um 5 % - Punkte auf 340 %
  - zum 01.01.2010 um 45 % - Punkte auf 385 %
  - zum 01.01.2013 um 10 % - Punkte auf 395 %
  - zum 01.01.2017 um 15 % - Punkte auf 410 %
  - zum 01.01.2019 um 40 % - Punkte auf 450 %
- Erhöhung der Grundsteuern
  - zum 01.01.2009 um 5 % - Punkte auf 395 %
  - zum 01.01.2017 um 15 % - Punkte auf 410 %
  - zum 01.01.2019 um 85 % - Punkte auf 495 %
- Anpassung der Gebührensätze in der Verwaltungskostensatzung
- Neufassung der Feuerwehrkostensatzung
- Erhöhung der Hundesteuer

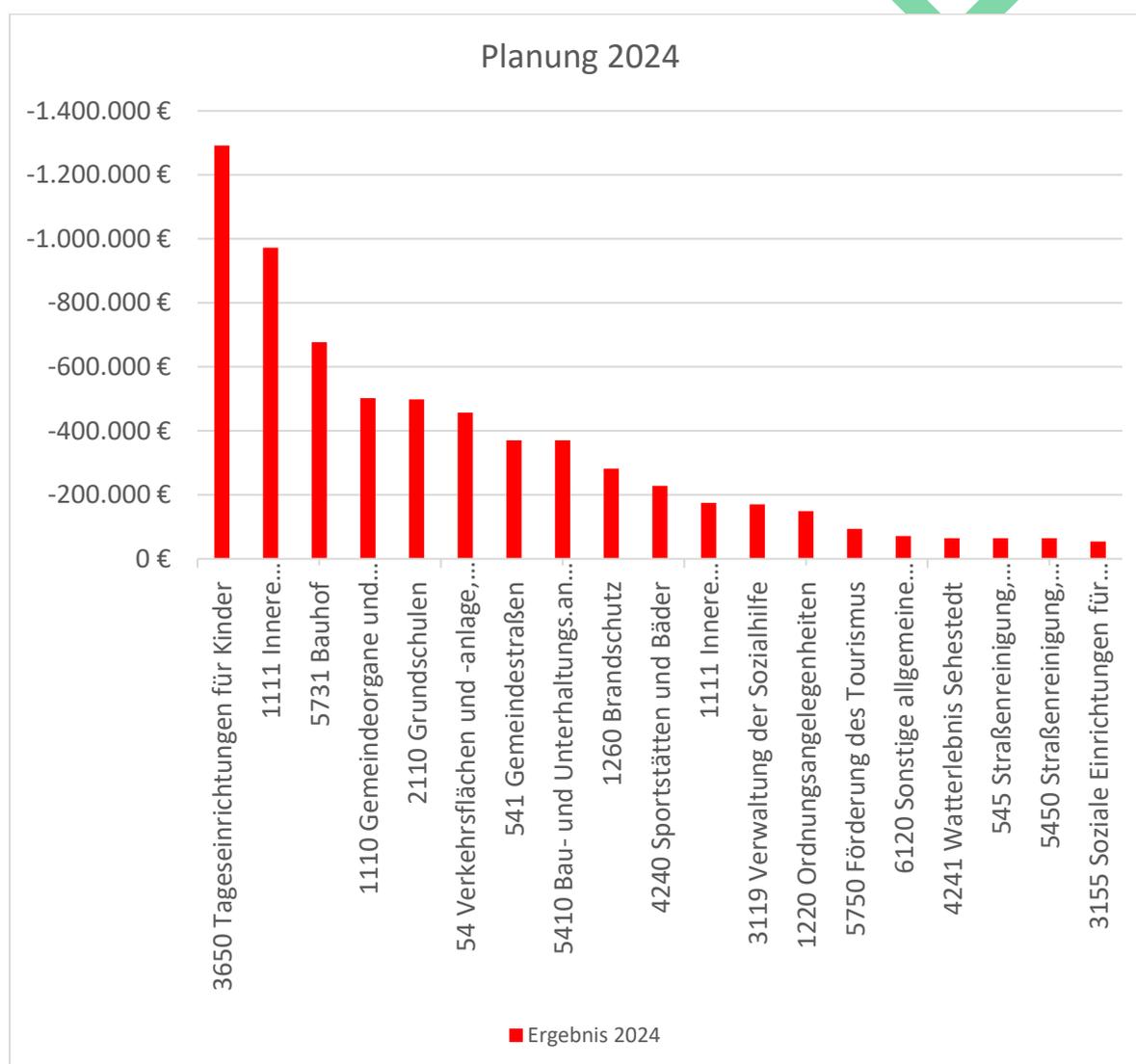
## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2024

- zum 01.01.2009 auf 40 €,
- zum 01.01.2010 auf 60 € und
- zum 01.01.2017 auf 70,- €.

Diese Maßnahmen wurden von einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen flankiert.

### 7. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2024

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt sind in den vergangenen Jahren einige Einzelmaßnahmen mit spürbaren finanziellen Auswirkungen geprüft und diskutiert worden. Um neue Maßnahmen entwickeln zu können, bedarf es der Kenntnis der (finanziell) wesentlichen Produkte (Fehlbedarf > 50.000,- €):



Es sind Schwerpunkte des Handelns zu bilden, damit die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Es ergeben sich somit folgende Haushaltssicherungsmaßnahmen 2024:

## **7.1. Beschreibung der Einzelmaßnahmen**

### **7.1.1. Erhöhung der Erbbauzinsen**

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Jade vom 29.06.2023 sind mit Wirkung vom 01.01.2024 die Erbbauzinsen erhöht worden. Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 4.000,- € ab 2024 gerechnet.

### **7.1.2. Anpassung der Verwaltungskostensatzung**

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Jade vom 26.09.2023 ist mit Wirkung vom 01.01.2024 die Verwaltungskostensatzung angepasst worden. Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 1.700,- € ab 2024 gerechnet.

### **7.1.3. Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen**

Im kommenden Jahr scheiden zwei Stelleninhaber altersbedingt aus dem Dienst der Gemeinde Jade aus (Bauhof und Verwaltung). Es ist vorgesehen, diese Stellen erst nach Ablauf von 2 Monaten wieder zu besetzen. Es wird einem Konsolidierungsvolumen für das Jahr 2024 mit einmalig rd. 14,0 T € gerechnet.

**Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade  
Haushaltsjahr 2024**

**7.2. Auswirkungen der konkreten Maßnahmen auf die Finanzplanung der Gemeinde Jade**

		2024	2025	2026	2027
Finanzplanung (derzeit)	Fehlbetrag	1.351.200,00 €	2.081.200,00 €	1.698.000,00 €	1.778.800,00 €
Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme / Minderausgabe				
Erhöhung Erbbauzinsen	Mehrertrag	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4000
Anpassung Verwaltungskostensatzung	Mehrertrag	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1700
Wiederbesetzungssperre 2024	Minderausgabe	14.000,00 €	- €	- €	0
Saldo der Maßnahmen		19.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
Ergebnis	Fehlbetrag gesamt	1.331.500,00 €	2.075.500,00 €	1.692.300,00 €	1.773.100,00 €

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Jade Haushaltsjahr 2024

### 8. Anlage 1:

#### Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Gemeinde Jade

Vorbemerkung:

Bezeichnung	Aufwand 2022	Bemerkungen
Ehrungen (Geburtstage, Golden Hochzeiten, etc.)	2.350,36 €	
Verfüungsmittel	897,41 €	
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband Wesermarsch	1.428,15 €	
Zuschuss Jugendfeuerwehr für Fahrten und Lager	- €	
Zuschuss Führerscheinerwerb Feuerwehren	2.000,00 €	ab 2011 einschl. Verlängerung von Führerscheinen
Zuwendung Kreisbildstelle	- €	
Gemeindeparterschaft	- €	
Zuschuss Seniorenarbeit	375,00 €	
Zuschuss Arbeitslosenzentrum Wesermarsch	500,00 €	
Zuschuss Integrationsverein Jade	2.000,00 €	
Zuschuss Wanderung + Fahrten	195,00 €	
Zuschuss Ferienpass	2.500,00 €	
Zuschuss allg. Jugendarbeit	4.300,00 €	
Zuschuss mobiles Kino	1.000,00 €	
Kostenanteil Gemeinde an Ev. Kindergarten Jaderberg (Saldo)	421.084,51 €	Zuschuss Landkreis stehen gegenüber. Gemeinde ist lt. Trägerschaftsvertrag zur Übernahme eines Defizitausgleichs verpflichtet.
Kostenanteil ein Kinderkrippe Kleiner Stern Jaderberg und Schweiburg	120.118,71 €	Zuschuss Landkreis stehen gegenüber. Gemeinde ist lt. Trägerschaftsvertrag zur Übernahme eines Defizitausgleichs verpflichtet.
Strandbad Sehestedt	115.669,17 €	
TGW Infrastrukturbeitrag + Zuschuss TGW	2.812,09 €	
Einrichtung Jugendzentrum	- €	Einrichtung erfolgte bis Ende 2012nicht
Zuschuss Wirtschaftsförderung	4.221,28 €	
	681.451,68 €	